#### **Amt Neustrelitz-Land**

Gemeinde Userin

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr: 002/2020/13
Status: öffentlich
Datum: 02.01.2020
Verfasser: V.Lange-Marquart

### Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Beratungsfolge:

Datum

Gremium

29.01.2020

Gemeindevertretung Userin

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Userin stellt den Jahresabschluss 2018 fest und beschließt den Jahresfehlbetrag für 2018 in Höhe von 3.822,68 EUR wie folgt auszugleichen:

Entnahme aus der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklage in Höhe von 3.822,68 EUR. Somit bleibt der positive Ergebnisvortrag aus dem Jahresabschluss des Vorjahres in Höhe von 62.904.85 EUR bestehen.

#### Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt Neustrelitz haben den Jahresabschluss zum 31.12.2018 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und in seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der ausführliche Prüfungsbericht lag dem Bürgermeister zur Einsichtnahme vor und kann im Amt Neustrelitz-Land eingesehen werden.

#### Anlage/n:

- 1. Ergebnisrechnung
- 2. Finanzrechnung
- 3. Bilanz
- 4. Anhang
- 5. Prüfungsvermerk Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gewählten Mitglieder der Gemeindevertretung davon anwesend

Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Mitwirkungsverbot (It. § 24(1) KV M-V)

SIMENDE USERIA

Bürgermeister

#### **Amt Neustrelitz-Land**

Gemeinde Userin

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: 001/2020/13 Status: 0ffentlich

erarbeitet von: Datum: 02.01.2020

Fachbereich I - Finanzverwaltung Verfasser: V.Lange-Marquart

## Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge:

Datum

Gremium

29.01.2020 Gemeindevertretung Userin

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Userin entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2018.

#### Begründung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gewählten Mitglieder der Gemeindevertretung davon anwesend

Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Mitwirkungsverbot (lt. § 24(1) KV M-V)

(lt. § 24(1) KV M-V)

Bürgermeister



# Abschließender Prüfvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2018 der Gemeinde Userin durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land

#### Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde Userin bedient sich gemäß § 1 Absatz 2 KPG M-V des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neustrelitz-Land. Dieser wiederum bedient sich auf der Grundlage der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Neustrelitz und dem Amt Neustrelitz-Land, zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Rechnungsprüfung, dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz.

#### Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz

In seiner Sitzung vom 17.12.2019 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz erarbeiteten Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Userin vom 06.12.2019.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 07.11.2019 bis 05.12.2019 mit Unterbrechungen die Jahresabschlussunterlagen 2018 der Gemeinde Userin geprüft. Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz.

Die sich hieraus ergebenden Feststellungen sind den Punkten 2.2 – 2.4 sowie 8.1 – 8.3 des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz zu entnehmen.

Die Prüfung hat jedoch zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

#### Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land hat darauf verzichtet, eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen und sich den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

#### Feststellungen und Erläuterungen

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Userin vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz hat auf der Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Feststellungen geführt:

- Die Gebührenkalkulation für die Friedhofsgebühren aus dem Jahr 2012 ist zu aktualisieren und zu überarbeiten, um den Gesetzmäßigkeiten in vollem Umfang zu entsprechen und den Kostendeckungsgrad zu erhöhen.
- Eine Auftragsverwaltung im Sinne von § 19 GemHVO-Doppik M-V im Finanzhaushaltsprogramm findet nicht statt und sollte zeitnah eingeführt werden, um den Gesetzmäßigkeiten zu entsprechen sowie die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen ständig und besser überwachen zu können.
- Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden.
- Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung ist aufgrund der Kleingliedrigkeit der verwendeten Produktstruktur nicht geplant.

#### Schlussfeststellungen

Auf der Grundlage des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung Userin den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festzustellen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Neustrelitz, 17.12.2019



Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neustrelitz-Land